

EU-Richtlinie RoHS

Restricting of Use of Certain Hazardous Substance
in Electrical and Electronical Components

EU-Chemikalienverordnung

(EG) Nr.1907/2006 (REACH)

Überwachung der verarbeiteten Werkstoffe bezüglich radioaktiver Belastung



EU Richtlinie 2002/95/EG -

RoHS - Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe

Restriction of the use of certain Hazardous Substances

Mit der Einführung der EU Richtlinie 2002/95/EG ist der Einsatz bestimmter chemischer Substanzen, die als gefährlich eingestuft werden, verboten. Ab dem 1. Juli 2006 ist es Herstellern untersagt, elektrische und elektronische Bauelemente und Geräte im Sinne der Norm auf den Markt zu bringen, die eine oder mehrere der folgenden Substanzen enthalten:

Blei (Pb)

sechswertiges Chrom (Cr(VI))

Quecksilber (Hg)

polybromierte Biphenyle (PBB)

polybromierte Diphenyl-Ether (PBDE)

Cadmium (Cd)

Derzeit sind noch keine verbindlichen Toleranzgrenzen für oben genannten Verbindungen und Elemente in die RoHS Richtlinie aufgenommen worden. Der Rat der EU muss noch darüber entscheiden.

Als internationales tätiges Unternehmen, erachten wir als Kernelement der Geschäftstätigkeit, die gestellten Anforderungen gemäss der Richtlinie zu erfüllen und nur umwelt- und ressourcenschonende Materialien zu verwenden.

Bereits in der Vergangenheit haben wir den Einsatz dieser Substanzen wo immer möglich vermieden.

Unsere Produkte sind frei von o.g. Substanzen und entsprechen der RoHS.

EU-Chemikalienverordnung (EG) Nr. 1907/2006

REACH, die Chemikalien-Verordnung der Europäischen Union

(Registration, Evaluation and Authorisation of Chemie)

Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemiekalien

Die Registrierung beinhaltet neben toxikologischen Grunddaten auch anwendungsbezogene Informationen und Sicherheitshinweise, die über das erweiterte Sicherheitsdatenblatt mit dem Expositionsszenario an die nachgeschalteten Anwender weitergeben werden.

Wir haben in der Vergangenheit bereits nach Vorgaben von Sicherheitsdatenblättern gearbeitet und werden dies unter den neuen Vorgaben im Sinne der REACH – Verordnung auch weiterhin tun.

Überwachung der verarbeiteten Werkstoffe bezüglich radioaktiver Belastung

Bei der Werkstoffbeschaffung werden grundsätzlich für die von einer „Benannten Stelle“ zugelassenen Lieferanten aus den europäischen Mitgliedstaaten berücksichtigt.

Die Werkstoffe werden ausnahmslos mit Abnahmeprüfzeugnis eingekauft. In diesen Materialzeugnissen wird von den Herstellern bestätigt das die Materialien nicht radioaktiv belastet sind (z.B. mit Kobalt Co 60).

Unser Lager wurde diesbezüglich überprüft. Es wurden keine Spuren von kontaminiertem Material gefunden.

Durch regelmäßige Überprüfungen tragen wir Sorge das kein strahlungsbelastetes Material in unserem Hause verwendet wird.